



Vorlage Nr.: V0216/20
Datum: 19. Februar 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	18.02.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	24.02.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	10.03.2020	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	31.03.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Kultur und Tourismus

Gegenstand:

Maßnahmen zur Stärkung der Kultur und der Kulturellen Bildung in der Landeshauptstadt Dresden - Umsetzung Stadtratsbeschluss A0543/19

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich Schütz Konservatorium Dresden) beschließt, den Museen der Stadt Dresden im Jahr 2020 für ein Pilotprojekt „Entgeltfreier Eintritt für Kinder und Jugendliche“ einmalig 70.000 Euro bereitzustellen.
2. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beschließt, dem Eigenbetrieb Heinrich Schütz Konservatorium einmalig 70.000 Euro für die Durchführung entgeltfreier unterrichtsbegleitender Schulkonzerte im Jahr 2020 zur Verfügung zu stellen.
3. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) stellt dem Dixieland e.V. zur Unterstützung des 50. Jubiläums im Jahr 2020 zusätzlich 10.000 EUR zur Verfügung.

4. Dem Stadtrat ist über die Entwicklung der Nutzung des freien Eintritts durch Kinder und Jugendliche in den Museen der Stadt sowie der Dresdner Schulkonzerte zu berichten. Erstmals erfolgt die Berichterstattung über Mindereinnahmen und Mehraufwendungen im Finanzzwischenbericht 2020.

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss zu A0543/19 v. 09.05.2019

Beschluss zu A0386/17 v. 01.03.2018

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr: 70.000 EUR

70.000 EUR

10.000 EUR

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 10.100.11.12.14

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Mit Beschluss A0543/19 hat der Stadtrat unter Beschlusspunkt 3 für weitere Mehrbedarfe im Bereich der kulturellen Transferaufwendungen, der kommunalen Kulturförderung, der kulturellen Bildung oder der kommunalen Theater und Museen - insbesondere für den eintrittsfreien Besuch von Kindern und Jugendlichen, Hubbühne im tjg, Schulkonzerte des HSKD, Digitalisierung, 50. Jubiläum Dixielandfestival 2020 - ein Budget in Höhe von 150.000 EUR zur Verfügung gestellt. Über die Verwendung soll laut Stadtratsbeschluss der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) auf Basis einer Vorlage entscheiden.

Die Anschaffung der Hubbühne im tjg wurde zwischenzeitlich mit Übertragung der dafür anderweitig beschlossenen Haushaltsmittel an die KID beauftragt. Für eine umfassende Erarbeitung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie reichen die beschlossenen Haushaltsmittel nicht aus, so dass die Zurückstellung dieses Aufgabenbereiches bzw. die Integration in andere Digitalisierungsprojekte der Landeshauptstadt Dresden vorzunehmen ist.

Es wird deshalb vorgeschlagen, das Budget in Höhe von einmalig 150.000 EUR für die im Beschlusstext genannten Projekte und Maßnahmen im Jahr 2020 umzusetzen. Hierbei wird es sich aufgrund der einmalig zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel im Jahr 2020 um Pilotprojekte handeln, welche einer Verstetigung in den nächsten Haushaltsplanungen bedürfen.

Neben der zusätzlichen Förderung des Dixielandfestivals 2020 anlässlich des 50. Jubiläums wird vorgeschlagen, die Kulturelle Bildung in der Landeshauptstadt Dresden an ausgewählten Stellen zu stärken. Das Landesweite Konzept „Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen“, das die Sächsische Staatsregierung im Oktober 2018 verabschiedet hat, sieht unter anderem den Abbau von Zugangsbarrieren zur kulturellen Bildung vor und empfiehlt, kostenfreie Angebote zu entwickeln.

Kostenfreier Eintritt für Kinder und Jugendliche in Museen der Stadt Dresden

Der Stadtrat hatte mit Beschluss vom 01.03.2018 den Oberbürgermeister beauftragt, eine Neufassung der Entgeltordnung der Museen der Stadt Dresden zu erarbeiten, welche den kostenfreien Eintritt von Kindern, Jugendlichen und Berufsschulklassen beinhaltet. Dabei sollen die entstehenden Einnahmeverluste beziffert werden. Die derzeitige Entgeltordnung der Museen der Stadt Dresden gilt seit dem 21. November 2013 und bedarf insgesamt einer Überarbeitung und Anpassung der einzelnen Einnahmearten. Aus der Ermittlung der Mindererträge und Mehraufwendungen welche durch einen kostenfreien Eintritt für Kinder und Jugendliche entstehen, ergibt sich ein Betrag, welcher in den Haushaltsentscheidungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 nicht berücksichtigt werden konnte. Damit wurde die überarbeitete Entgeltordnung bisher nicht zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Stadtmuseum Dresden, die Städtische Galerie Dresden - Kunstsammlungen und die Technischen Sammlungen Dresden bilden mit den angegliederten kleineren Hausmuseen Carl-Maria-von-Weber-Museum, Kraszewski-Museum, Kügelgenhaus-Museum der Dresdner Romantik, Palitzsch-Museum und Schillerhäuschen seit 2003 einen Museumsverbund. Seit 2017 sind das Kunsthaus Dresden und das Leonhardi-Museum in den Verbund integriert.

Die Berechnung der zu erwarteten Mindererträge unter Zugrundelegung der Besuchszahlen des Vorjahres ist in der Anlage 1 abgebildet. Aus den bereit gestellten einmaligen zusätzlichen Mitteln in Höhe von 70.000.- € sollen die prognostizierten Mindererträge (23.000.- €) infolge des freien Eintritts und die Mehraufwendungen (47.000.- €) für zusätzliche Service-/Bewachungsleistungen gedeckt werden.

Es wird vorgeschlagen, auf Basis der Erfahrungen des Haushaltsjahres 2020, in dem erstmalig der gebührenfreie Eintritt für Kinder und Jugendliche zur Anwendung kommt, dem Stadtrat im Rahmen des Finanzzwischenberichtes zum 30.06.2020 sowie dem Ausschuss für Kultur und Tourismus eine Übersicht über die tatsächliche Entwicklung der Mindereinnahmen und Mehraufwendungen für die Museen der Stadt Dresden zu übermitteln, um entsprechende Ableitungen für den Haushalt bilden zu können.

Entgeltfreie unterrichtsbegleitende Schulkonzerte des Heinrich Schütz Konservatoriums

Das Heinrich-Schütz-Konservatorium bietet den Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt und Umgebung jährlich durchschnittlich 170-180 Schulkonzerte an. 35.000 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 -12 besuchen unterrichtsbegleitende Schulkonzerte, sowie Sonderkonzerte zusätzlich auch im Familienverbund. Die Dresdner Schulkonzerte arbeiten dabei mit Dresdner Kultur- und Bildungseinrichtungen, Kleinkünstlern, Sportvereinen und Schülerinnen und Schülern des HSKD zusammen (von Schülern für Schüler). Zahlreiche Spielorte in Dresden werden für diese Angebote genutzt. Alle Konzerte sind eintrittspflichtig, von 1 Euro bis 7 Euro für Schülerinnen und Schüler.

Die unterrichtsbegleitenden Konzerte stellen eine Bereicherung und Ergänzung des Sächsischen Lehrplanes dar und unterstützen außerdem den pädagogischen und kulturellen Bildungsauftrag u.a. des HSKD.

Für die im Rahmen des bereit gestellten Budgets ausgewählten unterrichtsbegleitenden Konzerte für einen Eintritt freien Besuch werden folgende Eintrittseinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei voller Konzertauslastung erwartet:

im 1. Halbjahr 2020 (= 2. Schulhalbjahr 2019/2020) → 30.000 Euro

im 2. Halbjahr 2020 (= 1. Schulhalbjahr 2020/2021) → ca. 26.000 Euro (Planungen sind noch nicht abgeschlossen)

Der in Aussicht gestellte freie Eintritt für unterrichtsbegleitende Konzerte im Jahr 2020 setzt damit eine Zielstellung des „Landesweiten Konzeptes Kulturelle Bildung“ um, das im Oktober 2018 durch die Sächsische Staatsregierung beschlossen wurde, perspektivisch Angebote der kulturellen Bildung entgeltfrei zu stellen. Zugleich werden einkommensschwache Haushalte und kinderreiche Familien entlastet. Eine dauerhafte Eintrittsfreiheit für unterrichtsbegleitende Konzerte der Dresdner Schulkonzerte sollte langfristig geplant werden.

Aufgrund der nichtgesicherten Fortführung dieser Maßnahme besteht Erklärungsbedarf für die kommenden Schuljahre. Zudem wird zu prüfen sein, inwieweit durch die Entgeltfreiheit die Verbindlichkeit der reservierten Konzertbesuche realisiert werden kann.

Eine genaue Aufstellung der einzelnen unterrichtsbegleitenden Konzerte für das 1. Halbjahr 2020 wird in Anlage 2 dargestellt.

Förderung des 50. Jubiläums des Dixielandfestivals

Der Verein Sächsische Festival Vereinigung e.V. begeht im Jahr 2020 das 50. Jubiläum des Dixielandfestivals, welches im Mai 2020 an verschiedenen Plätzen und Spielstätten in der Innenstadt gefeiert wird. Zur Unterstützung des besonderen Aufwandes wird vorgeschlagen, im Rahmen der regulären Förderung für Großveranstaltungen eine zusätzliche zweckgebundene Zuwendung für den besonderen Aufwand des Jubiläums in Höhe von bis zu 10.000 Euro auszureichen. Eine entsprechende Vorlage befindet sich in der Erstellung und wird kurzfristig dem Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) zur Entscheidung vorgelegt.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 – Berechnungen Mindererträge Museen der Stadt Dresden
- Anlage 2 – Berechnung Mindererträge Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium

Dirk Hilbert